



— — — — — GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES

LAGEPLAN M. 1:1000

ALS BESTANDTEIL DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES IN ESTING

DIE GEMEINDE OLCHING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 26.09.1978 DIE ORTSABRÜNDUNGSSATZUNG GEMÄSS § 34. ABS. 2. BBauG BESCHLOSSEN



Olching DEN 26.09.1978  
(GEMEINDE)  
Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRÜCK HAT DIE ORTSABRÜNDUNGSSATZUNG MIT SCHREIBEN VOM 09.11.1978 AZ VII/1-610-11/6 - Olching GEMÄSS § 34, ABS. 2, SATZ 3 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.76 BG-BL. I S. 2256 GENEHMIGT.



FÜRSTENFELDBRÜCK DEN 20. JAN. 1979  
LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRÜCK  
IA

DIE GENEHMIGUNG IST AM 09.11.1978 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLÜSS UND IN AMTSBEW. BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ORTSABRÜNDUNGSSATZUNG TRIT AM TAGE NACH IHRER BEKANNTGABE IN KRAFT. DIE ORTSABRÜNDUNGSSATZUNG LIEGT BEI DER GEMEINDE OLCHING WAHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREIT.

GEMEINDE OLCHING, DEN 04.01.1979

Bürgermeister

Erich Grimm  
Architekt  
Mühlstr. 55, 85674 Olching

GEZ 6.7.78  
GEA 11.9.78